

DKFM. FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-7688 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/89-Pr. 2/89

Wien, 5. Juni 1989

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

3538/AB

1989 -06- 06

Parlament

zu 3576/J

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer und Genossen vom 6. April 1989, Nr. 3576/J, betreffend Durchführung des österreichischen Investitionsverbots in Südafrika, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Soweit die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen zur Umsetzung der diesbezüglichen Ministerratsbeschlüsse von 1985 und 1986 betroffen ist, ist bereits 1985 mit dem Verband österreichischer Banken und Bankiers ein Abkommen darüber geschlossen worden, von der Einfuhr südafrikanischer Goldmünzen bis auf weiteres abzusehen. In Entsprechung dessen erging in der Folge am 4. Oktober 1985 ein Rundschreiben des Verbandes an die Mitgliedsinstitute, mit der Einladung, die Einfuhr derartiger Goldmünzen zu unterlassen.

Zu 2.:

Die Oesterreichische Nationalbank sieht keine rechtliche Möglichkeit, durch Maßnahmen auf devisenrechtlichem Gebiet den Beschluß der Bundesregierung vom 6. Oktober 1986 hinsichtlich eines Investitionsverbots in Südafrika zu verwirklichen.

Die Präambel zum Devisengesetz umschreibt den Aufgabenbereich der Oesterreichischen Nationalbank bei Durchführung der Devisenkontrolle bzw. die

- 2 -

Vorgangsweise der Devisenbehörde bei Anwendung des Devisengesetzes. Das Ziel der Devisenkontrolle ist die Lenkung des Abflusses und des Zuflusses von Devisen unter dem Gesichtspunkt der Dringlichkeit des Bedarfes der heimischen Wirtschaft einerseits und der Aufrechterhaltung und der Sicherung der Währung andererseits.

In die seit 1. Februar 1989 in Kraft stehenden Liberalisierungsmaßnahmen konnten somit Investitionsverbote in Südafrika nicht aufgenommen werden.

Zu 3.:

Weitere Maßnahmen zur Durchführung der in der Anfrage erwähnten Ministerratsbeschlüsse sind seitens des Bundesministeriums für Finanzen nicht in Aussicht genommen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. G. G.', is centered on the page.